

**An 61/12-FNP 180
Herrn Tomberg**

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 180 – Vogelsanger Weg
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Aus Sicht des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Vorentwurf der 180. FNP-Änderung „Vogelsanger Weg“. Im Abgleich mit den laufenden B-Planverfahren wird jedoch folgendes angeregt:

1. Rückführung der Grenze des Änderungsbereichs auf den Stand zur Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB unter Einbeziehung aller Kleingärten auf dem Grundstück Mörsenbroich Flur 5 Flurstück 181 in die Grünflächenausweisung.
Im gültigen Flächennutzungsplan sind 6 Gärten der Kleingartenanlage „Zum Faselbusch“ als Gewerbegebiet ausgewiesen (siehe Anlage). Der Vorentwurf zum B-Plan 06/020 sieht auch in diesem Bereich Grünfläche vor. Daher wird angeregt, die Kleingartenanlage in diesem Bereich wieder in den Änderungsbereich einzubeziehen und entsprechend der Bestandssituation als Grünfläche auszuweisen.
2. Darstellung eines Symbols „Kinderspielplatz“
Die Umwidmung von Gewerbeflächen in eine Mischnutzung mit Wohnen erfordert öffentliche Spielflächen. Auf Ebene der Bebauungspläne wird der Nachweis geeigneter Flächen derzeit geprüft. Im Flächennutzungsplan ist das Planungsziel mit einem Symbol „Kinderspielplatz“ entsprechend kenntlich zu machen.

Heidi Bartling

Anlage:

